

Rahmenbedingungen für eine Kultur des Vertrauens

Kinderschutz als gesellschaftspolitische Interventionsstrategie

Spaltung zwischen Arm und Reich mindern

Es häufen sich die empirischen Befunde für eine wachsende Kluft zwischen Kindern durch eine Zunahme der Armut und deren Auswirkungen: Bis zu 40 Prozent der deutschen Kinder in Ein-Eltern-Familien wachsen in relativer Armut auf – und bleiben oft über lange Phasen ihrer Kindheit arm. Bei rund 15 Prozent der jungen Menschen unter 18 Jahren sind gesundheitliche Gefährdungen festzustellen. Das Bildungssystem ist stark sozial selektiv und es verlassen rund ein Sechstel der Heranwachsenden mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss. Objektive Belege für materielle Armut und Benachteiligung – und damit „Hilfsbedürftigkeit“ – einer relevanten Gruppe von Kindern und Jugendlichen sind also nicht (mehr) zu übersehen. Für Bremen wird dies differenziert im Bericht „Lebenslagen im Land Bremen – Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen“ vom Juni 2009 dargestellt.

In dem bekannten Dreiklang von Fördern – Fordern – Kontrollieren wird ein vielgestaltiger Ausbau (!) staatlicher Sozialleistungen (für Kinder) betrieben. In dessen Logik liegen auch ein vermehrtes Angebot und die entsprechende Inanspruchnahme von Erziehungshilfen. (Man denke an die Erhöhung des Kindergeldes; eigenständige Regelsätze für Minderjährige in der Grundsicherung; Ausbau der Kinderbetreuung und Beitragsfreiheit; „verpflichtende“ Sprachstandtests; Ganztagschule; Gesundheitsförderung und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen; „Erziehungsweisungen“ des Familiengerichts; verpflichtende Hausbesuche der Sozialen Dienste.)

In diesem Kontext gewinnt die These an Plausibilität, wonach es eine Neudefinition von (vermehrter) Hilfebedürftigkeit als Folge spektakulärer Fälle von Kindeswohlgefährdung mit den daraus begründeten (neuen) Verfahren zum Kinderschutz gibt infolge eines aktuellen gesellschaftspolitischen Interesses an einer umfassenden Förderung von Kindern und Familien.

Eine sozialpolitische Perspektive muss vor diesem Hintergrund auf eine Doppelstrategie setzen, um die Vererbung Sozialer Ungleichheit zu überwinden:

Eine konsequente Bekämpfung der Kinderarmut soll sicherstellen, dass Eltern in die Zukunft ihrer Kinder investieren können;

gleichzeitig gefordert ist eine Ausweitung der Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung insbesondere von Kleinkindern auf hohem Qualitätsniveau, um Bildungsprozesse „von Anfang an“ jenseits zufällig vorhandener Fähigkeiten und Bereitschaften der Eltern sicherstellen zu können.

Umfassende Bildung als Chance

Bildung als Ressource für Lebenschancen und Gestaltungsoptionen muss die Gesamtheit der formalen (z.B. Schule), non-formalen (z.B. Jugendarbeit) und informellen (z.B. Familie, Verein)

Bildungsprozesse umfassen. Gerade in der Entgrenzung des Lernens gewinnen die bewussten und unbewussten, gesteuerten und intuitiven Bildungsprozesse an sehr unterschiedlichen Lernorten an Bedeutung. Gleichzeitig wird ihre Wahrnehmung und Wirkung stark vom jeweiligen sozialräumlichen Kontext und den primären Sozialisationsbedingungen (individuellen Erlebnissen; Selbstwirksamkeitserfahrungen) beeinflusst, womit wieder herkunftsbedingte Startchancen problematisiert werden müssen.

Unter den Bedingungen einer globalisierten Wettbewerbsgesellschaft und einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung können es sich moderne Staaten nicht leisten, bestimmte Teile der Bevölkerung an den Anforderungen einer wissensbasierten Ökonomie scheitern zu lassen. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind Strategien der Aktivierung durch eine Mixtour aus „Fordern und Fördern“ sowie durch die Anforderung des lebenslangen Lernens. Eine so hergeleitete „Investition in Humankapital“ wird als Königsweg zur Vorbereitung auf eine Zukunft in einer globalisierten Welt und Wissensgesellschaft verstanden. Als eigentliches soziales Risiko gilt hier nicht der Mangel an materiellen Ressourcen, sondern der fehlende Zugang zu Wissen. Anstelle der materiellen Armut tritt nun die „Bildungsarmut“.

Daueraufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bleibt jedoch ein konsequentes Streben nach der Realisierung eines umfassenden, ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das in seiner spezifischen Vielfalt nicht verkürzten Verwertungsinteressen eines schulisch bzw. von formaler Bildung dominierten Bildungssystems untergeordnet werden darf.

Förderung versus Kontrolle

Die sozialpädagogisch notwendige und rechtlich gebotene Ausgestaltung der Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe verlangt von allen gesellschaftlich verantwortlichen Kräften, weiterhin zwischen einer auf Förderung ausgelegten Orientierung am Kindeswohl und notwendigen, kontrollierenden Interventionen (bei konkretem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung) zu unterscheiden! Nur im Bewusstsein dieses Spannungsverhältnisses kann eine Balance zwischen einer professionellen Dienstleistungskonzeption und der Durchsetzung des Schutzauftrags wirkungsvoll und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen praktisch realisiert werden. (Vgl. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Schutz vor Kindeswohlgefährdung – Anmerkungen zur aktuellen Debatte, Dezember 2007.)

Sozialpädagogische Dienste, Angebote und Maßnahmen dürfen nicht vorrangig als Ausfallbürge für Erziehungsdefizite konzipiert werden, sondern sind auf die allgemeine Förderung, Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung junger Menschen in der ganzen Bevölkerung zu richten.

Konzeptionell folgt die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Handlungsverständnis dem Primat der allgemeinen Förderung und der Prävention vor dem Angebot reaktiver Hilfen. Diese Differenz kann aktuell gefasst werden mit den Begriffen „frühe Förderung“ (als Angebot) und „frühe Hilfen“ (mit Pflichtteilnahme). Gerade im Hinblick auf die Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung sowie unter

Einbeziehung sozialräumlicher Perspektiven sollten ressourcenbezogene Arbeitsformen im Vordergrund stehen – im Gegensatz zu einer eher stigmatisierenden und problemverstärkenden Defizitorientierung.

Rahmenbedingungen für eine Kultur des Vertrauen

Zur Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramts der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit dem Kinderschutz gehört zunächst die Ausbildung, Fortbildung, Anleitung und Unterstützung für die Mitarbeiterschaft (beim öffentlichen und bei freien Trägern, in Diensten und Einrichtungen) – also im Ergebnis ihre umfassende Professionalität. Gleichmaßen müssen insbesondere Vorgesetzte durch entsprechende Organisationsstrukturen, Ablaufregeln und Dienstanweisungen sicherstellen, dass die fachlich angemessene Arbeitsweise und die Reaktion in besonderen Problemlagen durch entsprechende Strukturen – auch der übergreifenden Information und Kooperation verschiedener Einrichtungen, Dienste und Professionen – auch tatsächlich unterstützt und nicht eher gehemmt werden.

Diese beiden Ansätze zusammen münden in die Forderung nach der Anwendung der „Regeln der (sozialpädagogischen) Kunst“:

Eine angemessen koordinierte, vorbereitete und schließlich auch dokumentierte Arbeit im Sinne der Ziele und Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird letztlich auch immer den rechtlichen Anforderungen an die Handlungsweise sozialpädagogischer Fachkräfte entsprechen.

Eine solche Perspektive muss sich dezidiert gegen aktuelle gesellschaftliche Allmachtsphantasien wenden, wonach ein umfassender Kinderschutz vor allem durch die frühzeitige Identifikation von Risikofamilien sowie weitreichende Kontrolle und Bevormundung zu sichern sei: Diese Erwartung wird sich als nicht erfüllbar erweisen! Darum ist ein Verständnis von Zusammenarbeit im Kinderschutz zu entwickeln, das gleichermaßen auf die Sicherung des Kindeswohls zielt wie auch auf das Familien- und Elternwohl und das Gemeinwohl (vgl. den BQZ - „Bremer Qualitätsstandard: Zusammenarbeit im Kinderschutz. Wir schützen Kinder gemeinsam und gern.“ 2009).

Der BQZ ist Ausdruck eines kollegialen Prozesses über alle Hierarchieebenen zur kritischen Begründung eines Vorschlags für „gute Zusammenarbeit“ als Eckstein in der Kinderschutzarbeit. In einer 12-tägigen Qualitätswerkstatt in 2008/2009 wurden diesbezüglich Herausforderungen und Aufgaben skizziert, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit benannt und analysiert sowie Eckpfeiler und Indikatoren guter Fachpraxis formuliert. Dieser Qualifizierungsprozess steht im engen Kontext mit einem umfassenden, neu strukturierten fachlichen Fortbildungsangebot und der Ausweitung von Supervision. In diesem Zusammenhang wurde z.B. anhand des Themas „Risikofälle“ auch die Dimension und Differenz von Verantwortung und Schuld reflektiert. Für Ziele und Ansätze zur Entwicklung einer Kultur des Vertrauens im Bremer AfSD bleibt es unverzichtbar, solche fachspezifischen Entwicklungs- und Verständigungsprozesse in die vertiefende Fortsetzung unseres Projektes „Führungskultur“ einzubinden: Verantwortung und Delegation, Information und Kommunikation, Leitung und Kooperation werden als Dimensionen einer wertschätzenden, kritisch-

reflexiven Führungskultur für alle Leitungskräfte formuliert, vermittelt und in Verbindung mit Instrumenten für unterschiedliche Führungsaufgaben abgesichert.

Zur Förderung des Kindeswohls ist vor allem ist eine Kultur des Vertrauens und der Kooperation zwischen Fachkräften (auch untereinander bzw. verschiedener Professionen), Eltern und Familien sowie mit allen am Kinderschutz zu Beteiligten gefragt. Absolute Kontrolle zur immer währenden Sicherung eines jeden Kindes ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht gewünscht und nicht möglich.

Der fachliche Anspruch an die Qualität der Kinderschutzarbeit im Rahmen gesetzlicher Vorgaben muss im Ergebnis auch dazu führen, dass die sozialpädagogische Fachlichkeit und ihre adäquate Anwendung einem selbständigen, unabhängigen Überprüfungsprozess innerhalb der eigenen Profession unterliegen und dies nicht einer ausschließlichen Beurteilung durch juristische Instanzen überlassen werden kann.

Mit immer neuen Kontrollmechanismen gegenüber Familien und Kindern wird von einer gesellschaftlichen Verantwortung – von den Bedingungen für das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (Elfter Kinder- und Jugendbericht, 2002) – vorsätzlich und fahrlässig abgelenkt: Firmenpleiten und Arbeitslosigkeit, mangelhafte Kinderbetreuung, unzureichende Integrationsangebote, schlecht ausgestattete Schulen, fehlende Berufsausbildungsplätze, schlechte Wohnungen und hohe Mieten – all das ist nicht individuell verschuldet! Eine gerechte, solidarische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums ist zumindest eine wesentliche Rahmenbedingung für gedeihliche Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern.

Peter Marquard